

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	327/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder
2018/2019**

M-Nr.: 116/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. dass von 1030 im Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehenden Plätzen in Betreuungsschulen in städtischer Trägerschaft, in Horten in städtischer, freier oder konfessioneller Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen derzeit 967 Betreuungsplätze (Stand Februar 2018) belegt sind. Hierdurch wird in Rüsselsheim eine Gesamtversorgung der Betreuung von Grundschulkindern von 35% erreicht (Anlage 1).
3. dass zum Schuljahr 2018/19 die Grundschule Königstädten mit Unterstützung der Stadt Rüsselsheim mit dem erweiterten Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag (PfdN) startet. Das Angebot integriert das bisherige Betreuungsangebot des Fördervereins.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. eine Platzkapazität von insgesamt 457 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung zu stellen, was eine Erhöhung um 20 Soll-Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2).

2. eine Platzkapazität von insgesamt 535 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen, sowie bei Fördervereinen zu bezuschussen, was eine Steigerung um 92 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 3).

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die vorliegende Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder knüpft an die DS-Nr. 193/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2017/2018) an.

B. Ziel

Ziel ist es gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten. Das Angebot dient sowohl der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch der Vermeidung sozialer Härten sowie der Förderung pädagogischer Ziele aus Sicht der Schule.

C. Angebotsformen

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern ergänzt das schulische Ganztagsangebot bzw. ist inhaltlich sehr eng mit diesem verzahnt.

Es verteilt sich auf die unterschiedlichen Angebote der städtischen Betreuungsschulen, der Horte in städtischer, freier und konfessioneller Trägerschaft, der Fördervereine der Eichgrundschule und der Grundschule Königstädten, sowie der Betreuungs- und Ganztagsangebote an der Albrecht-Dürer-Schule und der Otto-Hahn-Schule.

Die Grundschule Königstädten wird ab dem Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des Pakts für den Nachmittag (PfdN) ihr Ganztagsangebot qualitativ und quantitativ ausbauen. Das bisherige Betreuungsangebot des Fördervereins wird hierbei integriert.

D. Problem

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder kann nicht gedeckt werden. Die erhöhte Nachfrage verteilt sich auf alle Schulbezirke (Anlage 2, Anlage 3).

Gleichzeitig bietet ab dem neuen Schuljahr die Kirchengemeinde St. Christophorus keine Hortbetreuung mehr an.

E. Lösung

Die Erfüllung des angemeldeten Bedarfs in der Betreuung von Grundschulkindern kann durch folgende Maßnahmen erfüllt werden:

- Erhöhung der Betreuungsplätze um 20 Plätze an den städtischen Betreuungsschulen (Anlage 2)
- Erhöhung des Betreuungs- und Ganztagsangebots durch Schulen und den Förderverein der Eichgrundschule um 92 Plätze (Anlage 3).

In der Otto-Hahn-Schule werden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 145 Kinder in das schulische Ganztagsangebot aufgenommen, was eine Steigerung zum Vorjahr um 21 Kinder bedeutet; aus den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 kann bereits geschlossen werden, dass diese Zahl im übernächsten Schuljahr weiter ansteigen wird.

Die Otto-Hahn-Schule profitiert von der Erhöhung der Zuweisung der Landesmittel im Ganztagsangebot um eine halbe Stelle, sodass mit zusätzlichen 23.000 Euro für das Schuljahr 2018/2019 zusätzliche Fachkraftstunden im Ganztagsangebot finanziert werden können.

An der Eichgrundschule werden im Schuljahr 2018/2019 20 Kinder mehr in das Ganztagsangebot, das die Schule gemeinsam mit dem Förderverein anbietet, aufgenommen. In diese Erweiterung mit eingerechnet sind 8 verbliebene Hortkinder aus der Einrichtung St. Christophorus. Im nächsten Schuljahr wird eine weitere Steigerung durch den grundsätzlichen Anstieg der schulpflichtigen Kinder erwartet.

Die Grundschule Königstädten kann durch ihren Eintritt in den Pakt für den Nachmittag (PfdN) zukünftig bis zu 150 Kinder in das schulische Ganztagsangebot aufnehmen. Dies wird möglich durch erhöhte Landesmittel, die eine Zuweisung von 4,1 Stellen zur Hälfte in Stellen und zur Hälfte in Mittel gewährt, bedeutet. Insgesamt werden die Plätze gegenüber dem bisherigen Angebot des Fördervereins um 50 Plätze ausgeweitet.

F. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, denn die Stadt kommt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nach.

G. Kosten / Folgekosten

Im Bereich der Betreuungsschulen stehen laut Stellenplan im Haushaltsjahr 2018 16,75 Stellen und zusätzlich 240.000 € für Beschäftigungsentgelte zur Verfügung. Für 457 Betreuungsschulkinder, die ab dem Schuljahr 2018/19 die städtischen Betreuungsschulen besuchen werden, sind insgesamt 916 Fachkraftstunden erforderlich. Daher werden im Bereich der Beschäftigungsentgelte für die Monate September bis Dezember 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 66.400 € benötigt. Dies kann im Rahmen des Budgets der Betreuungsschulen im Haushaltsjahr 2018 gedeckt werden, da in den ersten Monaten des Jahres nicht alle Stellen besetzt waren. Es dient zur Kenntnis, dass im Zuge der Kapazitätserweiterung auch die Einnahmen steigen.

Die für das Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf angemeldet.

Anlagen

Anlage 1: Vorhandene Plätze nach Einrichtungen mit Stand 02/2018

Anlage 2: Platzkapazitäten an städtischen Betreuungsschulen 2018/2019

Anlage 3: Platzkapazitäten an Betreuungs- und Ganztagsangeboten/Fördervereinen 2018/2019

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister